

1 **VORLÄUFIGE FASSUNG DER ANTRÄGE A1 UND I2**

2
3 Antrag: A1

4
5 Antragsteller: Landesvorstand

6
7 **Aufnahme von Koalitionsverhandlungen mit CDU und FDP**

8
9 Der Landesparteitag möge beschließen, Koalitionsverhandlungen mit CDU und FDP für
10 die Legislaturperiode 2021-2026 aufzunehmen.

11
12 Der Landesvorstand wird beauftragt:

- 13 1. die Zusammensetzung der Verhandlungsgruppen in den
14 Koalitionsverhandlungen zeitnah zu beschließen.
15 2. über den verhandelten Entwurf des Koalitionsvertrages einen
16 Mitgliederentscheid durchzuführen. Während dieses Mitgliederentscheids sind 5
17 Regionalkonferenzen durchzuführen.

18
19
20 **Begründung:**

21
22 Erfolgt mündlich auf dem Landesparteitag im Bericht aus der Sondierungsgruppe und
23 der dazugehörigen Aussprache

24
25
26 ***Empfehlung der Antragskommission:***

1 Antrag: 12

2

3 Antragsteller: Landesvorstand

4

5 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

6

7 **Koalitionsgespräche mit klarem sozialdemokratischen Profil**

8

9 Die bisherigen Sondierungsgespräche haben die Mitglieder der SPD-Sondierungsgruppe
10 – Andreas Dittmann, Petra Grimm-Benne, Juliane Kleemann, Katja Pähle, Andreas
11 Schmidt, Armin Willingmann - mit einem klaren sozialdemokratischen Kompass geführt.
12 Es ging darum, auszuloten, ob wir bei einer möglichen Regierungszusammenarbeit mit
13 CDU und FDP grundsätzliche sozialdemokratische Positionen durchsetzen können.
14 Deshalb haben wir uns, in den Gesprächen an den Kernforderungen aus unserem 100
15 Tage Programm orientiert.

16

17 Folgendes haben wir erreicht:

18 Die **öffentliche Auftragsvergabe** wird neu geregelt und **ein Tariftreue- und**
19 **Vergabegesetz** verabschiedet. Die drei Parteien wollen in den
20 Koalitionsverhandlungen vereinbaren, dass öffentliche Aufträge bevorzugt an
21 Unternehmen vergeben werden, die tarifgebunden sind oder tarifgleiche Bedingungen
22 sicherstellen werden. Das gilt ebenso für Aufträge und Dienstleistungen im Bereich des
23 öffentlichen Personennahverkehrs. In diesem Zusammenhang werden wir einen
24 landesspezifischen Vergabemindestlohn einführen, der oberhalb des
25 Bundesmindestlohns liegt.

26

27 Die Kommunen sollen bessergestellt werden und dazu wird der **kommunale**
28 **Finanzausgleich** schnell angehoben. Die drei Partner haben sich darauf verständigt,
29 dass das geltende Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2022 und 2023 um 100 Mio €
30 anzuheben. Für die Zeit ab 2024 wird ein neues Festbetrags-FAG erarbeitet, in dem es
31 eine bessere Unterstützung der strukturschwachen Gemeinden und eine
32 Berücksichtigung der bilanziellen Nettoabschreibungen der Kommunen geben wird

33

34 Alle Regelungen des aktuellen **Kinderförderungsgesetzes** werden unangetastet
35 beibehalten und die aktuell mit Bundesmitteln finanzierten Regelungen (Gute Kita
36 Gesetz), wie zur finanziellen Entlastung der Eltern, auch bei möglichem Wegfall der
37 Mittel in 2023 weitergeführt. Sollten weitere Bundesmittel zur Verfügung stehen, sollen
38 sie zu weiteren Beitragsentlastungen genutzt werden. Zudem soll im Laufe der Legislatur
39 die Attraktivität und Qualität der Erzieher:innen-Ausbildung gesteigert werden.

40

41 Zur Absicherung der **Gesundheitsversorgung** in allen Teilen des Landes werden neue
42 Versorgungsmodelle umgesetzt. Die notwendigen Investitionen werden vom Land zur
43 Verfügung gestellt. Eine Schließungsdiskussion über einzelne Krankenhäuser wird von
44 Seiten des Landes nicht geführt. Vielmehr soll auf der Basis der existierenden Standorte

1 die medizinische Grundversorgung gesichert werden. Die Finanzierung dieser enorm
2 wichtigen Aufgabe wird oberste Priorität sein und wird im Wesentlichen aus einem
3 einzurichtenden Sondervermögen erbracht.

4
5 **Bildung und Schule** – auch bei allen Schwierigkeiten gilt das Ziel der 103%
6 Unterrichtsversorgung weiterhin. Zur Entlastung von Lehrkräften von Aufgaben, wie
7 Betreuung der Schul-IT, werden gemeinsam mit der kommunalen Ebene Modelle der
8 zusätzlichen personellen Ausstattung umgesetzt. In der Schulstruktur und den darin
9 enthaltenen Schulformen werden keine Veränderungen vorgenommen. Die Schulform
10 der Gemeinschaftsschule, mit ihrer Grundlage im geltenden Schulgesetz, ist ein
11 wichtiger Bestandteil der Schulstruktur und wird gesichert.

12
13 Mit einem **Neustartprogramm für die Wirtschaft** sollen die aktuell zur Behebung
14 der Corona-Folgen erhöhten Mittel zur „Verbesserung der regionalen
15 Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ebenso wie aktuelle Mittel aus EU-Programmen vollständig
16 gebunden werden. Eingeführt werden soll ein Neustart-Programm für Unternehmen, die
17 in besonderer Weise von den Folgen der Corona-Maßnahmen betroffen sind. Dazu
18 gehören Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte und des innerstädtischen
19 Einzelhandels, zur Stärkung des Tourismus und zur Minderung der coronabedingten
20 Ausgaben.

21
22 Im Bereich **Wissenschaft** werden wir die coronabedingten Mehraufwendungen der
23 Hochschulen im Zusammenhang mit dem vereinbarten „Corona-Solidaritätsbeitrag“
24 neu bewerten.

25
26 Die Landesprogramme für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit wie auch das
27 Landesprogramm für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus werden als wichtige
28 Maßnahmen zur **Stärkung der Demokratie** fortgeführt.

29
30 Die Diskussion über ein **Agrarstrukturgesetz** des Landes soll wieder aufgenommen
31 und zum Ende geführt werden.

32
33 Mit diesen Verabredungen in der Sondierung konnten wichtige Grundlagen für
34 erfolgversprechende Koalitionsverhandlungen gelegt werden. Wir wissen, dass es über
35 die bisher besprochenen Themen hinaus viele sozialdemokratische Vorhaben in
36 unserem Wahlprogramm gibt, die in den Koalitionsgesprächen von unseren
37 Verhandlern stark gemacht werden müssen. Insbesondere für folgende Punkte wollen
38 wir dabei nachdrücklich kämpfen:

- 39 • Sachsen-Anhalt braucht einen Klimaschutzkonvent, der Wissenschaft,
40 Wirtschaft, Kommunen und Bürger:innen zusammenbringt, um der Umsetzung
41 von Energiewende- und Klimaschutzmaßnahmen im Land Schub zu verleihen.
- 42 • Die Gleichstellungspolitik muss wieder zu einem wichtigen Feld des
43 Regierungshandelns werden, dazu gehört u.a. die Umsetzung der Istanbul-
44 Konvention mittels eines eigenständigen Aktionsplans, die Sicherstellung der

- 1 Unterstützung, Beratung, Begleitung von Gewaltopfern und LSBTIQ-Personen,
2 die Stärkung der geschlechtersensiblen Berufsorientierung, die
3 Weiterentwicklung des Frauenfördergesetzes zu einem modernen
4 Gleichstellungsgesetz
- 5 • Tarifgerechte Bezahlung aller vom Land geförderter Träger
 - 6 • Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an den Führungspositionen in
7 Wirtschaft, Politik, Wissenschaft wie auch anderen Bereichen des
8 gesellschaftlichen Lebens ist Ziel unserer Politik. In den unterschiedlichen
9 Bereichen werden wir geeignete Instrumente einsetzen um die gleichberechtigte
10 Teilhabe voran zu bringen.
 - 11 • Wir wollen Mobilität in allen Regionen des Landes sichern. Dazu gehört für uns
12 ein klimafreundliches, sozial verträgliches ÖPNV Angebot, dass alle Regionen und
13 Orte erschließt
 - 14 • Wir müssen die Zahl der Polizeibeamt:innen in Sachsen-Anhalt auf 7.000 zu
15 erhöhen
 - 16 • Wir wollen eine:n unabhängige:n Polizeibeauftragte:n als Ansprechperson für
17 Bürger:innen und Polizei
 - 18 • Unser Wald braucht eine Initiative zur Waldschadensbeseitigung und
19 Wiederaufforstung
 - 20 • Der Strukturwandel muss mit den Menschen vor Ort gemeinsam gestaltet
21 werden, deshalb wollen wir eine Mitbestimmung über die Mittel vor Ort
 - 22 • Wir wollen einen Pakt für Kinder und Jugendliche, um die Folgen der Corona-
23 Pandemie zu bewältigen. Dazu gehört ein Investitionsprogramm für Jugendclubs
24 und die Stärkung der Jugendarbeit, insbesondere im ländlichen Raum
25 (Flächenfaktor)
 - 26 • Wir wollen die Schulgeldfreiheit für die erste Berufsausbildung.
 - 27 • Sachsen-Anhalt muss sich klar gegen jede Menschenfeindlichkeit stellen, deshalb
28 sorgen wir für eine Verstetigung der bislang ESF-geförderten
29 Antidiskriminierungsstelle als Anlaufstelle für Menschen, die Diskriminierung
30 erfahren haben, sowie einer:s vom Parlament gewählten
31 Antidiskriminierungsbeauftragten und einem Landesdiskriminierungsgesetz
 - 32 • Unser Land braucht jeden Menschen, der hier gerne lernen, arbeiten und leben
33 will. Deshalb wollen wir die Etablierung eines Welcome-Centers, das Information
34 und Service für Zuwanderungsinteressierte, internationale Fachkräfte und
35 Unternehmen aus einer Hand anbietet, damit Sachsen-Anhalt vom
36 Fachkräfteeinwanderungsgesetzes besser profitiert. Ausbildungs- und
37 Beschäftigungsduldung sollen stärker dafür genutzt werden, um die
38 Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen zu erleichtern.
 - 39 • Ausreichend Referendariatsplätze für Lehramtsabsolvent:innen in Sachsen-
40 Anhalt, so dass es eine Garantie auf einen Referendariatsplatz gibt
 - 41 • Wir wollen eine moderen, leistungsfähige und personell gut ausgestattete
42 Verwaltung im Land und in den Kommunen, die eingebettet in eine umfassende
43 E-Governmentstrategie mit sicheren IT-gestützten Dienstleistungen den
44 Bürger*innen zur Verfügung steht, und Menschen ohne digitalen Anschluss oder
45 Anschlusswillen nicht ausschließt

- 1 • Wir wollen einen modernen, gut funktionierenden Rechtsstaat garantieren, in
2 dem eine gut personell und sachlich ausgestattete Polizei und Justiz die sich
3 abzeichnenden gesellschaftlichen Veränderungsprozesse aktiv begleiten und
4 Fehlentwicklungen offensiv und entschlossen entgegenreten
5 • Wir wollen für künftige Ernstfälle – ob Pandemien oder andere z.B. klimabedingte
6 Krisenfälle – vorsorgen und mit gesteigerten Investitionen den Öffentlichen
7 Gesundheitsdienst, den Brandschutz und den Katastrophenschutz stärken
8 • Wir wollen ein Zukunftsprogramm für den ländlichen Raum auflegen, dass u.a.
9 mit mehr regionaler Strukturpolitik, Verbesserung der Lebensverhältnisse für
10 Familien abseits großer Städte und intelligenter Eigenheimförderung, attraktiven
11 Bildungslandschaften und starken Wirtschaftsstandorten sowie
12 Entwicklungsmöglichkeiten für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement
13 zu Bleiben und Hinzukommen motiviert
14

15 Dies sind Leitplanken für die anstehenden Koalitionsgespräche. Am Ende wird es dann
16 die Entscheidung aller Mitglieder über einen Mitgliederentscheid sein, ob der dann
17 vorliegende Koalitionsvertrag so viel sozialdemokratische Punkte enthält, dass wir in
18 einer Regierung mit CDU und FDP unser Profil deutlich machen können und so das Land
19 aktiv mitgestalten wollen oder nicht.
20
21

22 ***Empfehlung der Antragskommission:***